

Niederschrift

**über die 12. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

**am Freitag, 20. September 2024, 13:09 Uhr – 14.03 Uhr
Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

Anwesende

Mitglieder:	Alfred Guth	Stadt Bochum, SPD
	Roland Mitschke	Stadt Bochum, CDU
	Fabian Krömling	Stadt Bochum, GRÜNE
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Christoph Kersch	Stadt Essen, GRÜNE
	Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
	Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE
	Andreas Nowak	Stadt Herne, SPD
	Klaudia Scholz	Stadt Herne, DIE LINKE
	Pascal Krüger	Stadt Herne, GRÜNE
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Axel Hercher	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE	
Verwaltung:	Christoph Heidenreich	Stadt Gelsenkirchen, Stadtbaurat
	Andreas Müller	Stadt Essen, Amtsleiter
	Kai Müller	Stadt Bochum, Abteilungsleiter
	Andreas Borchardt	Stadt Bochum
	Peter Rogge	Stadt Herne, Abteilungsleiter
Gäste:	./.	
Schriftführer:	Markus Kerstein	Stadt Bochum
Es fehlten entschuldigt:	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum, Dezernent
	Martin Harter	Stadt Essen, Beigeordneter
	Stefan Thabe	Stadt Herne, Stadtrat
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernent
	Alexander Behringer	Stadt Mülheim an der Ruhr, Amtsleiter
	Philipp Rosenau	Stadt Essen, SPD

Thomas Grohé	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
Barbara Merten	Stadt Herne, CDU
Markus Mähler	Stadt Herne, CDU
Oliver Willems	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
Filip Fischer	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
Petra Sigrid	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Seidemann-Matschulla	
Eckart Capitain	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Oliver Linsel	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE
Johann Licker	Stadt Mülheim an der Ruhr, AfD
Silke Wilts	Stadt Oberhausen, CDU

TOP	Beratungsgegenstände	Vorlagen Nummer
------------	-----------------------------	----------------------------

A) Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung**
3. **Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
62 BO: VfL-Talentwerk** **001**
Referent: Leiter der Abteilung Wohnen und Projekte der Stadt Bochum
4. **Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
63 E: Dinnendahlstraße** **002**
Referent: Fachbereichsleiter Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Essen
5. **Beteiligungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
52 GE/BO: nördlich Watermanns Weg** **003**
Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen
6. **Sitzungstermin 2025** **004**
7. **Aktuelle Entwicklungen in der Region**
 - **Mitteilung der Verwaltung zur 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zum Ausbau der Windenergie**
Referent: Herr Rogge, Stadt Herne
8. **Mitteilungen der Verwaltung**
 - **Anfrage von Herrn Mitschke (vbA 21.06.2024) „Beschleunigungsmöglichkeiten von GFNP-Änderungsverfahren“**
Referent: Herr Rogge, Stadt Herne
 - **Rechtswirksamkeit von Berichtigungen**
Referent: Herr Rogge, Stadt Herne

9. Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kipphardt, eröffnet um 13:09 Uhr die 12. Sitzung des vbA zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen. Er stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung form- und fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Das Wort zur Tagesordnung wird nicht gewünscht. Der Ausschuss billigt die Tagesordnung in der vorliegenden Form, Herr Kipphardt ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung

Zur Niederschrift der 11. Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

3. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP): 001

62 BO: VfL-Talentwerk

Referent: Leiter der Abteilung Wohnen und Projekte der Stadt Bochum

Herr Müller, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP-Änderungsverfahren 62 BO (VfL-Talentwerk), für das der Aufstellungsbeschluss angestrebt wird. Herr Dr. Bradtke hatte das Verfahren in der 11. Sitzung des vbA am 21.06.2024 bereits angekündigt und kurz vorgestellt.

Der VfL-Bochum beabsichtigt, das VfL-Talentwerk, das Nachwuchszentrum des VfL Bochum, an dem seit den 1990er Jahren bestehenden Standort zu erweitern und die Nutzung zu intensivieren. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Erstligisten VfL Bochum auch zukünftig zu erhalten und neuen Anforderungen aus der Sportpädagogik sowie der Förderung von Mädchen und Frauen gerecht zu werden. Für die geplanten Maßnahmen ist die Änderung des GFNP und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, die parallel zur Änderung des GFNP erfolgt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist vor dem Hintergrund derzeit noch erfolgreicher Detailplanungen für den Beteiligungsbeschluss ggf. noch anzupassen.

Da der VfL Bochum unter einem hohen Entwicklungsdruck steht und ein großes Interesse an einer zügigen Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen hat, war die frühzeitige Beteiligung vorgezogen worden und ist bereits im Zeitraum vom 05.08. – 05.09.2024 erfolgt. Wesentliche Stellungnahmen wurden von der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund der Nähe zur A43 sowie vom Landesbetrieb Wald und Holz aufgrund einer möglichen Inanspruchnahme von Waldflächen abgegeben. Die Planung wird vor dem Hintergrund der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen überprüft und ggf. zum Beteiligungsbeschluss überarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt werden zunächst die Aufstellungsbeschlüsse für das 4. Quartal 2024 angestrebt. Das Genehmigungsverfahren beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) kann nach derzeitiger Planung ab Mitte 2026 beginnen.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) unterstreicht angesichts der im Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen die Bedeutung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans sowie eines Bodenschutzkonzeptes. Ferner bittet Sie um Erläuterung zu den beiden ursprünglich verfolgten Planungsvarianten.

Herr Müller führt hierzu aus, dass – wie auf Seite 5 der Begründung beschrieben – zunächst zwei Bebauungsvarianten untersucht wurden: Variante 1 erstreckt sich in Ost-West-Richtung entlang der Hiltroper Straße, Variante 2 in Nord-Süd-Richtung. Da für Variante 1 erforderliche Grundstücke nicht bzw. nicht zeitnah zur Verfügung stehen, wird nur noch Variante 2 verfolgt. Aufgrund der relativ frühen Planungsphase wird es voraussichtlich noch zu einer Anpassung der Planung aufgrund sportfachlicher Überlegungen, Finanzierungsfragen und der Berücksichtigung von Umweltbelangen kommen. Nicht vermeidbarer Auswirkungen auf die Umwelt werden kompensiert.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne) erkundigt sich nach dem Umfang der Waldflächen im GFNP-Änderungsbereich. Gem. Realnutzungskartierung befinden sich ca. 1,1 ha Wald innerhalb des derzeitigen GFNP-Änderungsbereiches.

Herr Krömling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bochum) führt aus, dass die Fraktion der Grünen die Planung zum VfL-Talentwerk unterstützt – unter der Voraussetzung, dass die Waldflächen erhalten bleiben, nördlich der Hiltroper Straße ausschließlich Naturrasenplätze entstehen und ein Landespflegerischer Begleitplan sowie ein Bodenschutzkonzept erstellt werden. Herr Krömling weist darauf hin, dass es Ziel der Planung sein sollte, die Darstellungsschwelle des RP Ruhr von 10 ha zu unterschreiten und erwartet, dass es im Laufe des Verfahrens noch zu Verschiebungen und Verkleinerungen kommen wird.

Auch Herr Mitschke, CDU-Fraktion (Bochum) unterstützt die GFNP-Änderung, da hierdurch die Schaffung zukunftsweisender Rahmenbedingungen für den einzigen Erstligisten im Planungsraum vorbereitet werden soll. Vor diesem Hintergrund hofft Herr Mitschke, dass das Verfahren möglichst schnell sowie qualitativ seinen Gang nimmt. Dies beinhaltet eine zuverlässige Abstimmung mit dem RVR, um zu verhindern, dass sich im Nachhinein die Notwendigkeit eines RP-Änderungsverfahrens herausstellt.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Der <Rat/Ausschuss> der Stadt <Name> beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 62 BO: VfL-Talentwerk zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

Flächennutzungsplan (GFNP):

63 E: Dinnendahlstraße

Referent: Fachbereichsleiter Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Essen

Herr Müller, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP-Änderungsverfahren 63 E (Dinnendahlstraße), für das der Aufstellungsbeschluss angestrebt wird. Trotz seiner relativ geringen Größe von ca. 0,8 ha ist die im Südosten von Essen gelegene Fläche angesichts des angespannten Wohnungsmarktes für die Stadt interessant. Es wird eine Wohnbebauung mit III- bis IV-vollgeschossigen Mehrfamilienhäusern sowie einer Kindertagesstätte angestrebt. 30% der Wohnfläche sollen öffentlich gefördert werden. Für die Bebauung wurden drei Varianten erarbeitet. Aufgrund einer Bezirkssportanlage und Tennisplätzen im Umfeld des Änderungsbereiches ist eine schalltechnische Untersuchung des Sport- und Freizeitlärms vorgesehen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden für das 4. Quartal 2024 angestrebt. Das Genehmigungsverfahren beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) kann nach derzeitiger Planung ab Mitte 2026 beginnen.

Herr Kipphardt weist ergänzend darauf hin, dass sich der Anteil der Sozialwohnungen nicht im GFNP sondern erst im Bebauungsplan festsetzen lässt.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) hat die Frage, bei welcher Bebauungsvariante am meisten Grünflächen erhalten bleiben und wie der aktuelle Stand bei der Untersuchung des Schall- und Lärmschutzes ist. Zudem geht sie davon aus, dass im Bauleitplanverfahren ein entsprechendes Verkehrsgutachten erstellt wird, das die Erschließungssituation konkreter prüft. Herr Müller geht zur Beantwortung der Frage auf die Randbedingungen des Grundstückes ein, durch die die Lage der Baufelder eng umrissen wird (Waldabstand, Begrenzung durch östliche Erschließungsstraße, Topografie, Sportanlagen). Dadurch unterscheiden sich die Varianten nur geringfügig. Lärmgutachten liegen bereits vor und wurden berücksichtigt. Danach erfolgt der gutachterliche Nachweis, dass eine Wohnbebauung nicht in Frage gestellt ist, auch wenn die Lärmsituation an der Straßenseite z.B. durch architektonische Selbsthilfe berücksichtigt werden muss. Herr Müller bejaht, dass eine verkehrliche Betrachtung erfolgt.

Herr Kersch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Essen) führt aus, dass die Fraktion der Grünen das Vorhaben nach der Abwägung von mehr als 100 Flächen voll und ganz unterstützt, u.a. aufgrund der guten Infrastrukturausstattung (ÖPNV-Haltestelle, Supermarkt, Sportstätten, Grund- und weiterführende Schulen). Darüber hinaus sei die Verbindung der Grünfläche zu anderen Freiflächen nicht mehr gegeben, so dass die Fläche in der Abwägung mit anderen, wertvolleren Flächen im Stadtgebiet für eine Bebauung in Betracht kommt.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Der **<Rat/Ausschuss>** der Stadt **<Name>** beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 63 E: Dinnendahlstraße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

Flächennutzungsplan (GFNP):

52 GE/BO: nördlich Watermanns Weg

Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen

Herr Heidenreich, Stadt Gelsenkirchen, erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP-Änderungsverfahren 52 GE/BO (nördlich Watermanns Weg) für das bereits der Beteiligungsbeschluss angestrebt wird. Das Verfahren ist daher grundsätzlich schon bekannt. Herr Heidenreich weist ergänzend zu den vorliegenden Unterlagen darauf hin, dass im Rahmen der Beratung der Gemeinden zur Anpassung der Bauleitplanung gem. § 34 LPlG aktuell Schreiben der Bez.-Reg. Münster sowie der Bez.-Reg. Arnsberg eingegangen sind. Die Bez.-Reg. Münster regt vertiefende Aussagen zur Kompensation von Waldflächen an und weist darauf hin, dass die GFNP-Änderung nur genehmigt werden kann, wenn die Bahnflächen aus der Bahnaufsicht freigestellt sind. Die Bez.-Reg. Arnsberg regt vertiefende Aussagen zur Altlastensituation auf Bochumer Stadtgebiet an. Diese drei Anregungen werden noch in die Unterlagen für die kommunale Beteiligung eingearbeitet.

Die Beteiligungsbeschlüsse werden für das 4. Quartal 2024 angestrebt. Das Genehmigungsverfahren beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) kann nach derzeitiger Planung Ende 2025 beginnen.

Herr Wüllscheidt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Gelsenkirchen) führt aus, dass das Änderungsverfahren von seiner Fraktion begrüßt und mitgetragen wird. Es gibt zwei Anmerkungen / Nachfragen zu Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung: Der Landesbetrieb Wald und Holz hat angeregt, auf die Inanspruchnahme von Wald zu verzichten. In der Vorlage wird hierzu auf das nachgelagerte Bebauungsplanverfahren verwiesen. Das Thema sollte dort gut ausgearbeitet werden.

Der gem. LEP-Grundsatz 8.2-3 von neuer Wohnbebauung zu bestehenden Höchstspannungsfreileitungen einzuhalten Abstand von 400 m wird nicht eingehalten. Die Fraktion der Grünen kann nachvollziehen, dass der Abstand zu Höchstspannungsleitungen angepasst wird, kann sich die gewählten 45 m aber nicht erklären und bittet um Erläuterung.

Herr Heidenreich führt aus, dass bei den Waldflächen unterschiedliche Qualitäten zu unterscheiden sind. Bei der größten von Wald und Holz als Wald eingestuft Fläche handelt es sich nicht um einen über Jahrzehnte gewachsenen Wald, sondern um Sukzessionswald, der sich im Bereich der ehemaligen Güterbahnanlagen entwickelt hat. Um die erforderliche Altlastensanierung durchzuführen, müssen u.a. die Bahnschwellen und -schienen entfernt werden, wodurch der Wald nicht erhalten werden kann. Dies wird im Rahmen bereits mit Wald und Holz geführter Gespräche diskutiert und im Bebauungsplanverfahren aufgegriffen. Gute Lösungsansätze deuten sich bereits an.

Herr Heidenreich führt aus, dass der gem. LEP vom Grundsatz her von neuer Wohnbebauung zu Höchstspannungsleitungen einzuhalten Abstand von 400 m in einer dicht besiedelten Region wie dem Ruhrgebiet nicht eingehalten werden kann. Die Höchstspannungsleitung verläuft am nördlichen Rand des Änderungsbereiches. Hier gibt es bereits Wohnbebauung, in einem vergleichbaren Abstand. Die 45 m Abstand beziehen sich vom äußeren Rand der Höchstspannungsleitung bis zum ersten Gebäude.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) erkundigt sich nach dem geplanten Verhältnis von geförderten Wohnungen zu Eigenheimen. Darüber hinaus erkundigt sich Frau Kretschmer, wie vor dem Hintergrund der letzten Starkregenereignissen mit dem im GFNP dargestellten Überschwemmungsgebiet umgegangen wird.

Herr Heidenreich führt aus, dass das Verhältnis von geförderten Wohnungen zu Eigenheimen noch nicht festgelegt worden ist und derzeit noch intern diskutiert wird. Hierbei spielt auch der Umfang der Förderung eine Rolle.

Zum Überschwemmungsgebiet führt Herr Heidenreich aus, dass das Plangebiet ein starkes Gefälle aufweist und der Bachlauf tief eingeschnitten ist, die Überschwemmungsgebiete liegen nördlich und östlich des Bachlaufes, so dass das Wohngebiet nicht von Hochwasser gefährdet ist. Unabhängig davon wird nach Retentionsmöglichkeiten in dem Gebiet gesucht. Hierbei sind z.B. Faktoren wie der Grundwasserflurabstand oder die Altlastenproblematik zu berücksichtigen.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der **<Rat/ Ausschuss>** der Stadt **<Name>** nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der **<Rat/Ausschuss>** der Stadt **<Name>** beschließt, das Plangebiet der Änderung 52 GE/BO neu abzugrenzen. Dabei wird das Plangebiet nach Osten, Norden und Westen erweitert. Nach Norden zieht es sich bis zum nördlichen Rand des Wattenscheider Bachs, nach Westen entlang der stillgelegten Bahntrasse (RS 1) über die Ückendorfer Straße hinweg und nach Osten entlang der stillgelegten Bahntrasse (RS 1) bis einschließlich zur Parkstraße.
3. Der **<Rat/Ausschuss>** der Stadt **<Name>** beschließt gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum GFNP 52 GE/BO nördlich Watermanns Weg.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Enthaltung von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

6. Sitzungstermin 2025

004

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt am folgenden Sitzungstermin 2025 zu tagen:

Freitag, den 07.02.2025, um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbereitungen beginnen jeweils 60 Minuten vor den Sitzungen.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Sitzungstermin erfolgt einstimmig.

7. Aktuelle Entwicklungen in der Region

Mitteilung der Verwaltung zur 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zum Ausbau der Windenergie

Referent: Herr Rogge, Stadt Herne

Da der RVR heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann, gibt Herr Rogge einen kurzen Sachstandsbericht, der auch zu Protokoll gegeben wird. Der Handlungsbedarf für den RVR zur 1. Änderung des RP Ruhr ergibt sich aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes.

Darin werden die Länder verpflichtet, bis 2032 einen gewissen Prozentsatz ihrer Landesfläche als Windenergiebereiche zu sichern, das Land NRW 1,8 %. Vor diesem Hintergrund hat NRW im LEP Teilflächenziele für die Planungsregionen festgelegt. Auf das Gebiet des RVR entfallen 2.036 ha. Hieraus ergibt sich das Erfordernis der Regionalplanänderung. Der RVR hat auf der Grundlage einer gesamträumlichen Ausschlussanalyse den ersten Entwurf einer Flächenkulisse entwickelt, die in Kommunalgesprächen u.a. mit der Planungsgemeinschaft abgestimmt wurde. Derzeit erfolgen die Erarbeitung der Umweltprüfung und weitere Abstimmungen, im Dezember 2024 soll der Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung des RVR gefasst werden. Für das Gebiet der Planungsgemeinschaft wurden keine Flächenpotentiale für die Windenergienutzung ermittelt.

Herr Krömling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bochum) zeigt sich überrascht, dass die Konzentrationszonen des GFNP erhalten bleiben und erkundigt sich nach den Möglichkeiten, auch außerhalb der Windenergiebereiche des Regionalplanes Ruhr Anlagen zuzulassen.

Herr Rogge bestätigt, dass die im GFNP dargestellten Konzentrationszonen ihre Ausschlusswirkung verlieren, führte aber aus, dass sie ihre Wirkung für die Standortsicherung von Windenergieanlagen behalten. Damit ist es zukünftig möglich, auch außerhalb der Windenergiebereiche des Regionalplanes Ruhr bzw. der Konzentrationszonen des GFNP, Windenergieanlagen zuzulassen. Aufgrund der Raumstruktur wird dies praktisch jedoch voraussichtlich nur in begrenzten Einzelfällen möglich sein.

Herr Kersch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Essen) berichtet, die Wetterradar-Station in Essen-Bredeney sei als Grund dafür angeführt worden, dass Windenergieanlagen einer bestimmten Höhe in einem gewissen Radius um die Radarstation nicht zulässig sind. Er erkundigt sich, ob dieses Ausschlusskriterium noch Anwendung findet.

Herr Rogge berichtet, dass der RVR das Thema Richtfunk und Radar in seiner Untersuchung berücksichtigt hat, ob diese Kriterien dafür ursächlich waren, im Essener Süden keine Potentialflächen gefunden zu haben, kann Herr Rogge nicht sagen.

Herr Krüger, Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Herne) fragt nach, ob außerhalb der im Regionalplan festgelegten Windenergiebereiche und der im GFNP noch enthaltenen Konzentrationszonen Windenergieanlagen im Wege der Bauleitplanung realisiert werden können. Herr Rogge bestätigt das, weist aber auf die einzuhaltenden Abstände insbesondere zur Siedlung hin.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss GFNP nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zum Ausbau der Windenergie zur Kenntnis.

8. Mitteilungen der Verwaltung

- **Anfrage von Herrn Mitschke (vbA 21.06.2024) „Beschleunigungs-Möglichkeiten von GFNP-Änderungsverfahren“**

Referent: Herr Rogge, Stadt Herne

Herr Mitschke, Stadt Bochum hatte sich in der vbA-Sitzung am 21.06.2024 nach Beschleunigungs-Möglichkeiten von GFNP-Änderungsverfahren erkundigt. Herr Rogge berichtet, dass es hierzu bereits einen Vorschlag auf Arbeitsebene gibt, der allerdings noch in den Kommunen abgestimmt werden muss. Ein Bericht wird für die nächste vbA-Sitzung am 07.02.2025 zugesagt.

- **Rechtswirksamkeit von Berichtigungen**

Referent: Herr Rogge, Stadt Herne

Herr Rogge berichtet, dass es nach der Überleitung des RFNP in einen GFNP und dem damit verbundenen Wegfall der regionalplanerischen Ebene im GFNP möglich geworden ist, den GFNP für Bebauungspläne zu berichtigen, die im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13 a und 13 b BauGB aufgestellt worden sind. Herr Rogge zeigt auf einer Übersichtskarte die insgesamt neun Gebiete, für die entsprechende Verfahren in den Städten der Planungsgemeinschaft durchgeführt worden sind. Die Berichtigung wurde im vbA angekündigt und ist am 02.09.2024 wirksam geworden. Die Übersichtskarte und eine tabellarische Übersicht der Änderungsbereiche sind diesem Protokoll beigefügt.

9. Anfragen

Anfragen gibt es keine.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:03 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:03 Uhr geschlossen.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 3. – 5. und die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 sind als Anlage beigefügt bzw. stehen auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

gez. Kipphardt
Ausschussvorsitzender

gez. Kerstein
Schriftführung